



Erklärung und Benennung des Elternteils, zu dessen Haushalt das oder die gemeinsamen Kinder gehören

Dieser Vordruck kann bei einer Besteuerung durch Veranlagung (Steuererklärung), sowie bei einem Lohnsteuerjahresausgleich benutzt werden.

Zeile	Elternteil, zu dessen Haushalt das(die) gemeinsame(n) Kind(er) oder das(die) im Wechselmodell* lebende(n) gemeinsame(n) Kind(er) gehört(gehören) (Unterschrift A)			
1	Name:		Vorname(n):	
2	Straße und Hausnummer:		Telefon tagsüber erreichbar:	
3	Postleitzahl:	Ortschaft:	E-Mail:	
4	Nationale Identifikationsnummer (wenn nicht bekannt: Geburtsdatum):			
Elternteil, der unwiderruflich auf die Zugehörigkeit des(der) gemeinsamen Kindes(Kinder) oder des(der) im Wechselmodell* lebende(n) gemeinsame(n) Kind(er) in seinem Haushalt für das Jahr 2025 verzichtet (Unterschrift B)				
5	Name:		Vorname(n):	
6	Straße und Hausnummer:		Telefon tagsüber erreichbar:	
7	Postleitzahl:	Ortschaft:	E-Mail:	
8	Nationale Identifikationsnummer (wenn nicht bekannt: Geburtsdatum):			
Zusätzliche Angaben zum(zu den) gemeinsamen Kind(er) oder das(die) im Wechselmodell* lebende(n) gemeinsame(n) Kind(er)				
	Name(n) und Vorname(n) des(r) Kindes(r)	Geburtsdatum / Nationale Identifikationsnummer	Name(n) und Vorname(n) des(r) Kindes(r)	Geburtsdatum / Nationale Identifikationsnummer
9	1)		2)	
10	3)		4)	
<p><small>Personenbezogene Daten welche vom Bürger übermittelt werden, werden von der Steuerverwaltung, in ihrer Eigenschaft als Verantwortlicher, gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), verarbeitet. Für weitere Informationen, verweisen wir auf die Rubrik „A à Z“, Buchstabe „R“, „Règlement général sur la protection des données (RGPD) - General Data Protection Regulation (GDPR)“ der Webseite der Steuerverwaltung, www.acd.lu/fr/az/r/RGPD_GDPR.html</small></p> <p>Wir versichern, daß wir die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht haben.</p>				
11	_____, den _____			
12	_____ (Unterschrift A)		_____ (Unterschrift B)	

Dieses Formular kann benutzt werden:

- 1) im Falle, wo das gemeinsame, volljährige Kind von Personen, die in einem Haushalt zusammen leben ohne verheiratet zu sein, das Kindergeld, die staatliche Studienbeihilfe für Hochschulstudien oder die Hilfe für Freiwillige selbst bezieht, und ein Elternteil auf die Zugehörigkeit des Kindes zu seinem Haushalt zu Gunsten des anderen Elternteils verzichtet und
 - 2) im Falle eines Antrags der Steuerermäßigung für Kinder in der Form des Steuernachlasses von Steuerpflichtigen, die in einem Haushalt zusammen leben ohne verheiratet zu sein, die ein oder mehrere gemeinsame Kinder haben für welche kein Kindergeld, keine staatliche Studienbeihilfe für Hochschulstudien oder Hilfe für Freiwillige ausgezahlt wurde, und wo alle gemeinsamen Kinder nur zum Haushalt eines einzigen Elternteils gehören, der von beiden Elternteilen zu benennen ist.
 - 3) im Falle eines Antrags auf Steuergutschrift für Kinder durch den Elternteil, zu dessen Haushalt das Kind im Jahr gehörte, zu dessen Ende der Anspruch auf Steuergutschrift für Kinder im Jahr 2023 oder 2024 erloschen ist. Gehörte das Kind im genannten Jahr dem Haushalt beider Elternteile aufgrund eines Wechselmodells* an, bestimmen diese gemeinsam durch Ausfüllen dieses Formulars für jedes Jahr denjenigen, der Anspruch auf die Steuergutschrift haben soll (Artikel 123bis, Absatz 2, Buchstabe c) EStG).
- Die Erklärung und die Benennung gelten für ein Steuerjahr und können nicht widerrufen werden (großherzogliches Reglement vom 23. Dezember 2016 über die Ausführung von Artikel 123, Absatz 8 EStG).
- 4) für den Fall, dass die gemeinsamen Kinder aufgrund eines Wechselmodells* abwechselnd im Haushalt zweier Personen leben, die gemeinsam die elterliche Sorge ausüben und beide Anspruchsberechtigte des Familiengeldes sind, auf das das Kind Anspruch hat (Artikel 123, Absatz 9 und Artikel 123bis, Absatz 2, Buchstabe c) EStG, grossherzogliches Reglement vom 20. Dezember 2024 zur Ausführung von Artikel 123, Absatz 9 EStG).

* « Wechselmodell »: geteiltes Sorgerecht mit abwechselnder Betreuung.